

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1.20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. N. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die festgesetzte Preissetze betragen 15 Pfennig, die Reklamezeile 30 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 80.

Dienstag, den 11. Juli 1911

10. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält eine Beilage.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für einen Teil der Gabelstraße ist mit Zustimmung der Ortspolizeibehörde ein neuer Lage- und Höhenplan festgelegt.

Der hiernach abgeänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 9. Juli bis 10. August d. J. im Gemeindebüro zu Jedermanns Einsicht offen aus. Einwendungen gegen den Plan können während der Auslegefrist bei mir angebracht werden.

Birkenwerder, den 5. Juli 1911.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die für den Amts- und Gemeindebezirk Birkenwerder erlassenen Ortsgesetze sind in einem Buch vereinigt bei der Gemeindekasse hier selbst zum Preise von 2 Mark käuflich zu haben.

Birkenwerder, den 5. Juli 1911.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Fernsprechan schlüssen an die bestehenden Ortsfernprechnetze erfolgt alljährlich in zwei getrennten Bauabschnitten, welche in den Monaten April und September ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen für den ersten Bauabschnitt (Frühjahr und Sommer) sind jeweils bis zum 1. März, diejenigen für den zweiten Bauabschnitt (Herbst) bis zum 1. August an die zuständige Verkehrsanstalt einzureichen.

Verpätet angemeldete Anschlüsse, welche nicht bis zum nächsten Bauabschnitt zurückgestellt werden sollen, können nur gegen Erstattung der in Folge der nachträglichen Bauausführung entstehenden Mehrkosten zur Ausführung gelangen.

Potsdam, den 2. Juli 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Beröfentlicht:

Birkenwerder, den 6. Juli 1911.

Kaiserliches Postamt.

Bekanntmachung.

Während meiner Abwesenheit in den Ferien wird der wissenschaftliche Lehrer an der höheren Lehranstalt, Herr Dr. Piefenhanj die amtlichen Geschäfte der Schule vertretungsweise führen. Herr Dr. Piefenhanj ist vom 20. Juli ab am Freitag jeder Woche von 11-12 Uhr im Amtszimmer der Schule in amtlichen Angelegenheiten zu sprechen, in dringenden Fällen auch an anderen Tagen nach vorheriger Anmeldung in seiner Wohnung, Villa Charlotte, Briese-Allee.

Der Leiter der höheren Lehranstalt ist bis zum 11. Juli täglich von 11-12 Uhr zu sprechen.

Birkenwerder, den 7. Juli 1911.

Oberlehrer Dr. Daffow.

Hohen Neuendorf.

Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Freitag, den 14. Juli 1911, nachmittags 6 Uhr in dem Gemeindevorsteheramte

hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

- Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung:
1. Vergütung der Wasser- und Löcher-Arbeiten für den neuen, sowie der Malerarbeiten für den neuen und alten Teil des Schulhauses.
 2. Verschleßenes.

Hohen Neuendorf, den 10. Juli 1911.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Die französische Armee und Marokko.

Die französischen Kolonialtruppen haben zurzeit 9 Divisions- und 27 Brigadegeneräle, von denen allerdings nur ganz wenige im Ausland garnisonieren. Bei der letzten parlamentarischen Verhandlung über die Frage des zukünftigen Verhältnisanteils zwischen weissen und eingeborenen Truppen übersee hat der Berichterstatter für das Kolonialbudget Gervais außer einer starken Verminderung der europäischen Besatzungen in Indochina und Madagaskar die Vermehrung der in den Schutzgebieten stationierten höheren Führer beantragt. So hielt Gervais für Indochina einen kommandierenden General, zwei Divisionäre und vier Brigadeführer, für Westafrika einen Divisionsgeneral und zwei Brigadeführer, schon vor dem Zuge Moinsier nach Fez, für erfordern. Seine Darlegung ging dahin, daß im Mobilisationsfälle Frankreich mindestens zwei geschlossene Kolonialkorps aufstellen müsse, die vorläufig insgesamt auf 84 000 Mann geschulter Reserven zurückgreifen könnten.

Aus den Gervaischen Vorschlägen geht klar hervor, daß man zunächst die Stäbe, das Skelett der späteren Organisationen, schaffen will, um dann, bei weiter verfügbar werdendem Menschenmaterial, die Kolonialarmee von oben her nach unten hin aufzufüllen und auszubauen. Daß die auf solche Weise in den überseeischen Besitzungen Frankreichs freizubehalten weissen Truppen zur Verstärkung des Grenzschutzes gegen Deutschland verwendet werden sollen, hat der jetzige Kriegsminister Messimy schon im Jahre 1908 ausgesprochen. Daß die Franzosen aber auch vor dem Einmarsch geschlossener Armeegruppen gegen uns sich nicht scheuen werden, lehrt die 70er Erfahrung.

Angesichts aller dieser Vorbereitungen, die natürlich von den deutschen einschlägigen militärischen Stellen genau verfolgt werden, ist eine warnende Auslassung des angesehenen Militärschriftstellers Obersten B. Wolff von besonderem Interesse, die in der letzten Nummer des „Deutschen Offizierblatts“ erschienen ist, dessen Publikationen unter die bekanntesten — uneingeschränkten — literarischen Bestimmungen des Kriegsministeriums für Offiziere fallen. Der vorzügliche Kenner ausländischer Heeresverhältnisse schreibt dort:

„Befanlich ist Frankreich durch den Rückgang seiner Bevölkerung bezüglich der weissen Rasse am Ende seiner Rüstungen angelangt. Es wird aber auf der jetzt erreichten Stufe wohl noch eine Zeitlang stehenbleiben, weil es das vorhandene Menschenmaterial durch fürsorgliche Jugenderziehung in besserer Weise auszunutzen versteht. Es hatte 1910 trotz verächtlicher Vorurteile über die Militärtauglichkeit an 20 000 Militärtaugliche mehr als 1909 in den Listen verzeichnet. Trotzdem hat die Abnahme der Geburten die Sorge um die Erhaltung der Raders nicht schwinden lassen, und man hat seit 1909 mit vollem Ernst erwogen, den Mangel an weissen Truppen durch Eingeborene der afrikanischen Kolonien auszugleichen. Die Schaffung von Eingeborenen-Armeen soll nicht auf einmal, sondern nach und nach erfolgen, einerseits um die Bevölkerung allmählich daran zu gewöhnen, andererseits aus Ersparnisrücksichten, weil der Mangel an weissen Rekruten erst nach und nach eintritt. . . Jedenfalls ist eine sehr starke Vermehrung der Negertuppen in Algerien und Marokko eingeleitet. Es kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß schon nach wenigen Jahren mehrere Armeekorps afrikanischer Truppen im Kriegsfalle nach Frankreich werden überführt werden. Ein starkes selbständiges Marokko würde Frankreich verhindern, seine afrikanischen Truppen an die deutsche Grenze zu entsenden. Bricht aber, wie es jetzt leider den Anschein hat, die Selbständigkeit Marokkos völlig zusammen, so steht nichts im Wege, daß Frankreich Algerien und Tunis den schwarzen Truppen zur Bewachung überläßt und die ganzen dortigen Eingeborenen-Korps in Europa verwendet. Ja, es liegt die Gefahr vor, daß es auch aus den marokkanischen Eingeborenen Truppenkörper bildet und zur Verteidigung des Mutterlandes heranzieht. Die Aufrechterhaltung der Integrität Marokkos, wie sie in der Algeriasatzung verbürgt ist, liegt daher nicht minder im militärischen als die Wahrung der „offenen Tür“ im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands. Der Rekrutierung Frankreichs stehen schon jetzt im Sudan, Algerien und Tunis rund 22 Millionen Menschen zur Verfügung. Marokko würde weitere 7 Millionen hinzufügen. Damit würde der Ueberfluß Deutschlands an Menschenmaterial völlig ausgeglichen sein. Frankreich aber ist das Zeugnis auszustellen, daß es dieses Gut zu Rüstungszwecken wesentlich besser ausnutzt als Deutschland. In den Plänen Frankreichs mit seinen afrikanischen Truppen liegt für Deutschland zweifellos eine ernste Gefahr, der rechtzeitig vorzubeugen sein würde.“

Elektrischer Betrieb der Eisenbahnen und Kriegführung.

Der Dampflokomo tive ist in den letzten Jahren in der elektrischen Zugförderung ein erster Nebenbuhler entstanden. Die Vorteile des elektrischen Betriebs sind seine verhältnismäßige Billigkeit und die erhöhte Betriebsicherheit bei gesteigerten Leistungen. Ihnen stehen aber, wenigstens zurzeit noch, auch gewichtige Nachteile gegenüber, die zum Teil auf technischem und volkswirtschaftlichem, besonders aber auf militärischem Gebiete liegen. Sehr bedenklich sind diese Nachteile für die naturgemäß lang dauernde Uebergangszeit von der einen Betriebsart zur anderen.

Die Massenheere der Gegenwart können ohne genau geregelten und sichergestellten Eisenbahnschub auch nicht kurze Zeit verwendungsfähig erhalten werden. Die Betriebsschwierigkeiten müßten sich nun im Kriege bis zur Unertüchlichkeit steigern, wenn im Feindesland noch Dampftrieb oder von den ungenügend abweichende elektrische Systeme vorgefunden würden. Dazu kommt die große Empfindlichkeit des elektrischen Betriebes gegen Störungen von außen. Während die Dampflokomo tive ihre Bewegungs kraft in sich trägt und verhältnismäßig rasch ersetzt werden kann, wird die elektrische Kraft in großen Zentralstationen erzeugt und von ihnen aus über das angeschlossene Gebiet verteilt. Verlagst die Zentralstation z. B. infolge von Beschädigung durch den Feind, so sind alle von ihr gespeisten Strecken lahmgelegt. Es müßten daher viele Stationen, besonders in den als Aufmarschgebiete wichtigen Grenzbezirken, gegen feindliche Unternehmungen eigens gesichert werden, soweit sie nicht in schon bestehende Festungen verlegt werden können. Aus dem gleichen Grunde wären die Hochspannungsleitungen unterirdisch anzulegen. Zweifellos wird aber auch der Feind seine Kraftverzeugstationen und Hauptleitungen in ähnlicher Weise schützen und uns dadurch die Inbetriebnahme seiner Bahnen ungleich mehr erschweren, als es dies bei dem gegenwärtigen Dampftrieb vermag.

Dieser Gesichtspunkt ist gerade für uns um deswillen so bedeutungsvoll, weil wir auch den nächsten großen Krieg angrißweise führen, ihn in Feindesland tragen müssen, da — abgesehen von anderen, erst in zweiter Linie zu berücksichtigenden Umständen — nur hierdurch ein durchschlagender Erfolg innerhalb angemessener Zeit erreicht werden kann.

v. L.

Deutsches Reich.

Der Reichshaushalt für 1910. Nach dem jetzt im „Reichsanz.“ veröffentlichten Ergebnis des Reichshaushalts für 1910 hat sich im genannten Jahr, wie schon früher mitgeteilt, ein Ueberfluß von 117 709 000 M. ergeben, der den gesetzlichen Bestimmungen zufolge zur Abbildung des mit noch 122 943 000 M. zu Buche stehenden Fehlbetrages des Rechnungsjahres 1909 Verwendung gefunden hat. Im Etat des Reichsbeeres und der Marine sind nicht unerhebliche Minderausgaben zu verzeichnen. Bei den Fonds des Reichschatzamt ergibt sich an fort dauernden Ausgaben ein Weniger von 2 575 000 M., an einmaligen Ausgaben ein Mehr von 11 340 000 M. und bei den Einnahmen ein Mehr von 9 907 000 M. Von letzterem Betrage sind 9 521 000 M. mehr aufkommener Münzgewinn zur weiteren Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse bei den einmaligen Ausgaben über das Etatsloft hinaus wieder verausgabt worden. Die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren sowie an Abfindungen haben den Boranschlag um 57 465 000 M. überschritten. Beim Ueberfluß der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ist ein Mehr von 19 705 000 M. und bei demjenigen der Reichseisenbahnverwaltung ein solches von 11 755 000 M. zu verzeichnen. Dagegen ist der Ueberfluß der Reichsdruckerei um 1 487 000 M. hinter dem Boranschlage zurückgeblieben. Beim Bankwesen sind 3 558 000 M. mehr auf gekommen.

Das preußische Wasserfegeres. Der Entwurf eines preußischen Wasserfegeres ist nunmehr von der beratenden Kommission verabschiedet worden, so daß er dem Staatsministerium zugehen kann. Dieses dürfte die Vorlage allerdings erst nach den Sommerferien erledigen. Dann wird angebracht auch erst die Entscheidung darüber fallen, ob der Entwurf bereits im Herbst dem Landtage zugehen soll.

Reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen. Man schreibt dem „B. V. C.“: Die Ausdehnung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, die damit im Zusammenhang stehenden Unglücksfälle und die Frage